



KT-Drucksache Nr. X-0523

für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2023;
Förderung von gÖrls e. V. für eine Isbtqi-Fachstelle**

Beschlussvorschlag:

1. Für die Förderung einer Isbtqi-Fachstelle bei gÖrls e. V. werden 7.400,00 EUR im Haushaltsjahr 2023 bei der Produktgruppe 36.30 eingestellt. Die Zuwendung im Haushaltsjahr 2023 beträgt 7.400,00 EUR. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit gÖrls e. V. eine Zuwendungsvereinbarung mit einer 3-jährigen Laufzeit und einer jährlichen Dynamisierung von 2 % abzuschließen. Die Zuwendung im Haushaltsjahr 2023 beträgt 7.400,00 EUR. Die Dynamisierung in den Jahren 2024 und 2025 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition beim freien Träger: 18.500,00 EUR	Anteil Landkreis: 7.400,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien Lfd. Nr. 17 Transferaufwendungen	Im Haushaltsplanentwurf 2023 veranschlagte Haushaltsmittel: 0,00 EUR Über die Änderungsliste für das Jahr 2023 einzustellen: 7.400,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Als Anlage 1 ist der Antrag von gÖrls e. V. beigelegt sowie als Anlage 2 der Haushaltsplanentwurf 2023.

Der Träger gÖrIs e. V. hatte bereits für das Jahr 2022 einen Antrag auf Förderung einer Isbtiq-Fachstelle gestellt, der damals abgelehnt wurde (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0369), weil der Bedarf nur schwer quantifizierbar war und grundsätzlich über die Familien- und Jugendberatungsstellen des Landkreises abgedeckt wurde.

Inzwischen konnte die Verwaltung nach weiteren Gesprächen mit dem Träger und einer detaillierten Analyse der Bedarfsdeckung durch die Familien- und Jugendberatungsstellen eine aktuelle Einschätzung vornehmen. Es wird eine begrenzte Förderung der im Antrag aufgeführten Angebote empfohlen. Allerdings kommt die Verwaltung zu einer abweichenden Einschätzung bezüglich der dafür notwendigen Personalkapazität. Was die weitere Quantifizierung des Bedarfs angeht, muss hier auf den in 2023/2024 bevorstehenden Planungsprozess JUGEND verwiesen werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Bedarf an Beratung für die Personengruppe Isbtiq

Die besondere Situation der Personengruppe Isbtiq - lesbisch, schwul, bi-, trans-, intersexuell oder queer orientierte junge Menschen - erfordert häufig professionelle Unterstützung und Beratung bei Alltagsthemen wie zum Beispiel Partner/-innenschaft und migrations- sowie altersspezifischen Fragestellungen, weil es deutlich weniger Nachahmungsmodelle und Austausch- bzw. Gesprächsmöglichkeiten im sozialen Umfeld gibt als für heterosexuell orientierte junge Menschen. In vielen Alltagsbezügen wie Familie oder Schule dominieren nach wie vor Unsicherheit oder sogar Scham im Umgang mit den Fragen und Problemen der Isbtiq-Jugendlichen. Nicht selten sind Isbtiq-Personen auch Diskriminierungen und zuweilen gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. Dies ist sozial und psychisch sehr belastend. Personen, die Gewalt und/oder Diskriminierung erfahren haben, profitieren von einer Beratung, bei der sie verstanden und professionell unterstützt werden. In Deutschland hat sich ein breites Spektrum an Beratungsstellen entwickelt und wird teilweise von den Ländern unterstützt.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der § 9 SGB VIII in seiner aktualisierten Fassung zur „Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen“ vorgibt, dass bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben „(...) die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern (...)“ sind.

Zum Aufgabenspektrum von Beratungsstellen gehören psychosoziale Hilfen zur Bewältigung aktueller Lebenskonflikte: „Coming-out-Hilfen“, Unterstützung bei akuter Krisenbewältigung aufgrund erfahrener Gewalt und Diskriminierung, insbesondere auch sexualisierter Gewalterfahrung, sowie Beratung von Angehörigen. Die Erfahrungen zeigen, dass den Jugendlichen neben dem Kontakt zu anderen betroffenen Jugendlichen vor allem wichtig ist, von den Eltern gesehen, ernst genommen und respektiert zu werden. Es geht also insgesamt auch um Angebote, bei denen die Eltern miteinbezogen werden können. Für alle Beteiligten ist diese Thematik zum Teil mit großen psychischen Belastungen verbunden und benötigt eine hohe sozialfachlich therapeutische Beratungskompetenz.

Aufgegriffen werden zudem sexuelle Schwierigkeiten sowie Beziehungs- und Trennungsprobleme, spezifische Bedarfe heranwachsender und älterer Menschen, die Themen Kinderwunsch, „Regenbogenfamilien“, Isolation und Einsamkeit, Migration und Informationen zu rechtlichen Themenstellungen.

Bei darüber hinausgehenden Beratungsinhalten, für die spezifisches Fachwissen erforderlich ist, nehmen die Beratungsstellen eine verantwortungsvolle Lotsenfunktion wahr.

Die Beratungsstellen arbeiten nach partizipativ entwickelten Qualitätsstandards und beachten sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der psychosozialen Beratung.

2. Beratungsarbeit durch gÖrls e. V.

2.1 Landesförderung

Seit 2016 wird gÖrls e. V. über das Land Baden-Württemberg im Rahmen des Aktionsplans "Akzeptanz und gleiche Rechte" durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in verschiedenen Bereichen für die Arbeit mit Lesbtiq-Jugendlichen, ihren Angehörigen und Fachkräften gefördert.

2.2 Beratung

Im Rahmen des Beratungsprojektes erhielten junge Menschen aus dem Lesbtiq-Spektrum bei gÖrls e. V. den Beratungszugang zu geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung.

Das Angebot versteht sich als Anlaufstelle mit einem regelmäßigen offenen Treff, Schulprojekten und Aktionen. Die Beratung wird durch Vernetzung und permanente Qualifizierung innerhalb des Netzwerkes geleistet. Sie wird von professionell Handelnden wie den Lehrkräften in Schulen und Fachkräften der Schulsozialarbeit nachgefragt.

2.3 „Peer-Multiplikator*innen“

Neben der Arbeit in der Anlaufstelle werden „Peer-Multiplikator*innen“ ausgebildet. Die Jugendlichen fungieren selbst als Multiplikator*in und können beispielsweise in Schulen, Sportvereinen oder Jugendverbänden von ihren Erfahrungen berichten und sensibilisieren andere Jugendliche.

2.4 Empowermentgruppen

Lesbtiq-Jugendliche, vor allem in der Zeit der Pubertät, stehen zusätzlich zu den alltäglichen Herausforderungen besonderen Risiken gegenüber. Ziel ist es, sie gut zu unterstützen und zu begleiten. Mit dem Empowermentansatz, für den gÖrls e. V. bekannt ist, werden Lesbtiq-Jugendliche gestärkt, für sich selbst und ihre Interessen einzutreten.

3. Bewertung

Der Träger gÖrls e. V. strebt die Weiterführung der Beratungsarbeit an und macht mit dem Antrag auf die Situation der Lesbtiq-Jugendlichen aufmerksam. Der Landkreis erkennt das Engagement für die Zielgruppe an und kann dem Grunde nach den Beratungsbedarf für junge Menschen bestätigen.

Nach wie vor sind die Familien- und Jugendberatungsstellen des Landkreises auch für die Beratungsanliegen der Lesbtiq-Jugendlichen und deren Familien eine geeignete Anlaufstelle, die gerade für Jugendliche auch zeitnah Beratungstermine ermöglicht.

Allerdings haben die Familien- und Jugendberatungsstellen mit der derzeitigen Personalausstattung nicht die Kapazität, weitere offene Angebote oder feste Empowermentgruppen, wie im Antrag von gÖrls e. V. beschrieben, für Lesbtiq-Jugendliche anzubieten.

Demnach wären diese Angebote von gÖrls e. V. aus Sicht der Verwaltung eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Angebot. Im Kontext solcher Treffs und Gruppen entstehen häufig auch weitergehende Beratungsbedarfe, denen sinnvollerweise dort begegnet werden sollte.

Den im Antrag von gÖrls e. V. beschriebenen Output von 10 „Time Out“-Treffen und 25 Beratungsangeboten sieht die Kreisverwaltung mit einem etwa 10-%-Stellenumfang zu bewerkstelligen.

Bezüglich einer weitergehenden quantitativen Bedarfserhebung wird auch hier auf den in 2023/2024 bevorstehenden Planungsprozess JUGEND verwiesen, in dessen Verlauf die verschiedenen Beratungsbedarfe erhoben, priorisiert und mit den vorhandenen Beratungsangeboten abgeglichen werden. Dabei wird selbstverständlich auch die Expertise der freien Träger bezüglich der verschiedenen Zielgruppen berücksichtigt.

gÖrIs e.V. Reutlingen | Kanzleistraße 42 | 72764 Reutlingen

An
Kreisjugendamt
C. Besenfelder, Amtsleiterin
Bismarkstrasse 16
72764 Reutlingen

Landratsamt Reutlingen – Kreisjugendamt –			
Eing.: 30. Juni 2022			

Reutlingen, 27.06.2022

Antrag: gÖrIs e.V. 2023-2025 LSBTIQ* Fachstelle „time out“ offener Treff und Beratung

Liebe Frau Besenfelder,

anbei erhalten sie unseren Antrag LSBTIQ*-Fachstelle „time out“ offener Treff und Beratung. gÖrIs e.V. beantragt die Förderung von 25% Personalkapazität und Sachkosten ab dem 01.01.2023. Wir beantragen für das Kalenderjahr 2023 in Höhe von 17.505,00 € mit einer jährlichen Dynamisierung von 2%.

Jugendliche haben unter der Pandemie besonders gelitten, da sie noch stärker isoliert waren als davor. Die LSBTIQ* Beratungstätigkeit nimmt stetig zu. LSBTIQ* Sowohl Jugendliche als auch Eltern und Fachkräfte suchen Unterstützung. Die offenen LSBTIQ* Empowermenträume werden aufgrund der Niederschwelligkeit von ihnen als Ort der Selbstvergewisserung, des Austausches und des gemeinsamen Erlebens von „Diversität als Normalität“ sehr gut angenommen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn der Antrag nach wohlwollender Prüfung Unterstützung in der Verwaltung und in den Gremien des Landkreises findet.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen



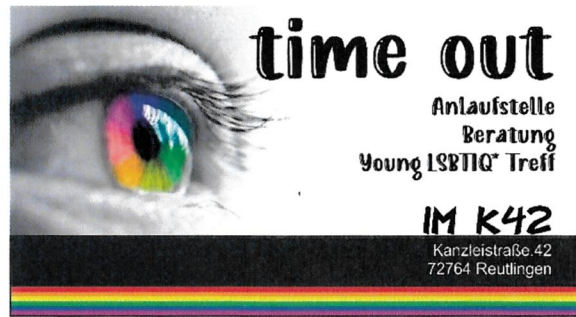
Heike Kauschinger
Geschäftsführerin gÖrIs e.V.



Birgit Groner
Vorstand gÖrIs e.V.

Anlagen:

- Antrag auf Förderung lsbtqi* Fachstelle „time out“ offener Treff und Beratung
- Anträge Haushaltsplan 2023



Träger: gÖrls e.V.
Kanzleistrasse 42
72764 Reutlingen
07121.434660
info@maedchencafe-reutlingen.de
www.maedchencafe-reutlingen.de

27.06.2022

Antrag an den Landkreis Reutlingen

LSBTIQ* - Fachstelle: Beratung, Anlaufstelle und Empowermenträume

Mit diesem Leistungsangebot von gÖrls e.V.:

- Eine Anlaufstelle für queere Kinder- und Jugendliche, ihre Eltern, Angehörige und Fachkräfte eingerichtet.
- Beratung für queere Kinder- und Jugendliche, ihre Eltern, Angehörige und Fachkräfte ist etabliert, als Beitrag der Intervention in aktuellen Krisen- und Notsituationen und im Rahmen der Aufklärung und Prävention.
- Empowermenträume für Jugendliche eröffnet, in denen Jugendliche, sich begegnen, austauschen und vernetzen adäquat. In diesen werden sie einerseits gut begleitet andererseits dienen die Räume der Selbsthilfe.

Beantragte Fördersumme 01.01.2023 – 31.12.2025 für eine Personalstelle um Umfang von 25% zzgl. Sachkosten, mit jährlich mit 17.505,00 €, zzgl. Dynamisierung von 2% pro Kalenderjahr.

1. Antragsteller: time out; Trägerschaft: gÖrls e.V.

Time out engagiert sich seit 2016 im Bereich der queeren Jugendhilfe in Reutlingen und ist in Trägerschaft bei gÖrls e.V. als anerkannter Träger der Jugendhilfe. Seit 1994 und von Beginn an, widmet sich gÖrls e.V. den Themen Geschlechtergerechtigkeit und Gleichberechtigung und Akzeptanz der Vielfalt von Menschen, damit einhergehend offene und verdeckte Benachteiligungsformen zu bearbeiten und in der Entwicklung von Empowermenträumen.

Time out von gÖrls e.V. ist Mitglied im Landesnetzwerk LSBTTIQ* und wird derzeit über das Land Baden-Württemberg im Rahmen des Aktionsplans "Akzeptanz und gleiche Rechte" durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg in verschiedenen Bereichen für die Arbeit mit LSBTIQ* Jugendlichen, ihren Angehörigen und Fachkräften gefördert und erhielt dafür eine Projekt- und Anschubfinanzierung. Mit dem gemeinsam im Netzwerk entwickelten Projekt „Landesweite Beratung für lesbische, schwule, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen“ hat gÖrls e.V. eine fachliche Beratung zu geschlechtlicher Identität und sexueller

Orientierung im Landkreis aufgebaut. Seit 2017 den ersten offenen Empowermentraum „time out!“ im Landkreis Reutlingen geöffnet.

Wir setzen uns für die Interessen von LSBTIQ* Jugendlichen, deren Schutz, Gesundheit und Stärkung ein. Ihre aktuellen, perspektivischen und nachhaltig guten und gesunden Lebenssituationen sind bei uns im Blick. Wir bieten Beratung für Jugendliche, ihre Eltern und Fachkräfte, begleiten sie und entwickeln Angebote. Steigende Beratungsanfragen und Besucherinnenzahlen zeigen, dass wir aufgrund langer Bekanntheit eine wichtige Anlaufstelle geworden sind. Wir sind sehr gut, kreis- und landesweit mit Beratungs- und Anlaufstellen, Ärzten und Therapeut*innen vernetzt und können entsprechend weitervermitteln.

Wesentliche Prinzipien unserer Präventions-, Angebots-, Hilfe- und Beratungspraxis sind niederschwellige Zugänge und unmittelbare Hilfeleistung, Vertrauens-, Sicherheits- und Datenschutzregelungen, sowie Partizipation, Antidiskriminierung und Empowerment als grundlegender Ansatz.

Wir streben eine Sicherung dieser absolut notwendigen und wertvollen Arbeit an. Der Bedarf wird hiermit beim Landkreis Reutlingen zur Förderung angezeigt. Der Bedarf ist in der Fläche des Landkreises bekannt, auf den mit diesem Angebot reagiert werden soll.

Das LSBTIQ*-Team

Derzeit führen 2 Fachkräfte, 1 Frau und 1 Mann mit entsprechender Zusatzqualifikationen in Beratung und Therapie die Beratungen durch. Die offenen Empowermenträume werden von einer Fachkraft, von Honorarkräften und Ehrenamtlichen durchgeführt.

2. Ausgangslage

In den letzten Jahren hat sich viel für die gesellschaftliche Anerkennung getan, dennoch ist der Alltag von LSBTIQ* Jugendlichen häufig noch von Ablehnung und Ausgrenzung geprägt. Oft geht es dabei um fehlende Sichtbarkeit, mangelnde Akzeptanz und manchmal auch um offene Diskriminierung. Die Identitätssuche ist dabei die eine Seite, diskriminierende Erfahrungen im privaten und insbesondere im öffentlichen Raum die andere Seite. Ein qualifiziertes Angebot in der Kinder- und Jugendhilfe in Reutlingen fehlt. Zur Erklärung: LSBTIQ* steht für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter und queere Jugendliche.

Immer mehr Kinder und Jugendliche hinterfragen ihre geschlechtliche Identität, viele fragen sich auch, ob sie im richtigen Körper stecken, möchten über ihren langen Weg der Geschlechtsidentität zu reden. LSBTIQ* Jugendliche sind doppelt so häufig von psychischen Erkrankungen betroffen, sie erleben ihre Lebensrealität als doppelte Belastung in der Adoleszenzphase. Coming-out, Diskriminierungserfahrungen, negative, selbstabwertende Wahrnehmungs- und Denkmuster, fehlende Selbstliebe, mangelndes Selbstwertgefühl, sind u.a. häufige Themen bei LSBTIQ*- Jugendlichen in der Beratung. Der Beratungsbedarf hierzu ist stark gestiegen und die Anfrage an Orte an denen sie sich treffen und austauschen können nimmt zu. Das Altersspektrum der Jugendlichen, die sich an uns wenden liegt derzeit zwischen 12 und 18 Jahren.

Gerade queere Jugendliche finden sich in komplexen und widersprüchlichen Lebenswelten wieder, stehen vor zusätzlichen Bewältigungsaufgaben in der Adoleszenz und sehen sich häufig mit ihren Handlungsoptionen, die Entscheidungsprozesse unter Ungewissheitsbedingungen abverlangt und ihrer Lebensrealität herausgefordert und überfordert. Nicht alle queeren Jugendlichen verfügen über entsprechende Bewältigungsressourcen für diese herausfordernden Aufgaben.

Manche Jugendliche empfinden die Herausforderung als zu groß und fürchten zu scheitern. Dies sind u.a. Gründe, die zu einem verstärkten Beratungsbedarf bei jungen Menschen führen.

Fehlende Anerkennung, die Herausforderung sich selbst anzunehmen, Diskriminierungserfahrungen und die Suche nach dem eigenen Platz gehen bei einigen der LSBTIQ* Jugendlichen phasenweise mit akuter Selbstgefährdung einher, weshalb sie auch als vulnerable Zielgruppe gelten. Verinnerlichte Abwertung, Suizidgedanken oder selbstschädigendes Verhalten im Hinblick auf sich selbst zu verletzen, Alkohol und andere potenzielle Suchtmittel sind häufige Themen. Das Erleben und die notwendige differenzierte Einschätzung des Verhaltens fordert Eltern und Bezugspersonen heraus.

Allen Jugendlichen zu ermöglichen diskriminierungsfrei aufzuwachsen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, mit unserem Angebot möchten wir einen Teil dazu beitragen.

3. Beschreibung des Leistungsangebots

Mit dem Angebot wird ein eine Anlaufstelle, ein Beratungsangebot, und Empowermenträume für eine vulnerable Zielgruppe, queere Jugendliche, eröffnet.

Das Angebot richtet sich an Kinder- und Jugendliche, im Alter bis 21 Jahren, die einen eigenen Beratungsanspruch haben und in einer Not- und oder Konfliktlage sind. Viele Kinder und Jugendliche wenden sich eigenständig an uns ohne Wissen der Eltern, Beratung in Anspruch zu nehmen.

Es ist ein kreisweites Angebot, für ihre lebensweltbezogenen Fragen zu Themen geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung die im Zusammenhang mit ihrer aktuellen, persönlichen, gesundheitlichen, schulischen und beruflichen Situation stehen und sie in der Entwicklung einer positiven Perspektive unterstützt.

3.1. Einrichtung einer qualifizierten LSBTIQ* Beratung für Kinder, Jugendliche, ihre Eltern, Angehörige und Fachkräfte im Landkreis Reutlingen.

Time out von gÖrls e.V. ist Mitglied im Landesnetzwerk LSBTTIQ* und darüber Teil der Etablierung einer landesweiten Beratung für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, nonbinäre, intersexuelle und queere Menschen in Baden-Württemberg. Im Rahmen des Beratungsprojektes erhielten junge Menschen aus dem LSBTIQ* Spektrum bei time out / gÖrls e.V. seit Ende 2016 den Zugang zu einer fachlich fundierten Beratung zu geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung im Landkreis Reutlingen.

Das Angebot ist über die Jahre bereits evaluiert. Die Nachfrage und der kontinuierliche Zulauf sind immens.

Mit dem Beratungsangebot stehen LSBTIQ Jugendliche, ihre Angehörigen und Eltern mit all ihren Bedarfen, Fragen, Unsicherheiten und Schwierigkeiten im Fokus und versteht sich als Beitrag der Intervention in aktuellen Krisen- und Notsituationen und im Rahmen der Prävention.

Mit der Etablierung dieses Angebots ist Professionalität, Sicherheit und ein niederschwelliger Zugang verankert:

- Wir betreiben eine zentrale Anlaufstelle für alle LSBTIQ* Jugendlichen und ihre Angehörigen mit Fragen zur sexuellen Orientierung und zur geschlechtlichen Identität. Sie können sich auf unser Fachwissen verlassen.
- Unsere Beratungsleistungen sind einfach und niederschwellig zugänglich. Wir sind per Mail, über die Homepage, per Telefon, über die landesweite Homepage oder persönlich für die Vereinbarung eines Beratungsgesprächs zu erreichen.
- Die Sicherheit der Daten ist uns wichtig.
- Wir verfügen über einen separaten, geschützten Eingang für die Beratung, einen niederschwelligen und einen sehr geschützten Beratungsraum.
- Wir können die Beratungen live, in einem geschützten Onlineraum oder telefonisch durchführen.

Die Beratungsleistungen werden durch Vernetzung und permanente Qualifizierung innerhalb des Netzwerkes auf hohem fachlichem Niveau geleistet. Die erarbeiteten Anforderungen, Qualitätsstandards und Qualitätssicherungsmaßnahmen sind in einer Broschüre zusammengestellt.

https://www.netzwerk-lsbtti.net/files/beratung/Standards-QS_LSBTTIQ_web_2017.pdf

3.1.1 Beratung von Jugendlichen:

Geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung und das Coming out in der Familie, bei Freund:innen, in Schule, Job, Ausbildung oder Studium stellen zusätzliche psychosoziale Herausforderungen an die Jugendlichen, die zu bewältigen sind.

Unsere Beratung begleitet bei Themen wie z.B. Coming Out, Identitätsfindung, Geschlecht, Beziehungsproblemen, Mobbing, Problemen auf der Arbeit und Anderem. Wir beraten alle queeren Menschen, Jugendliche, egal ob geoutet, mitten drin oder noch davor.

Jugendliche können bei der Anlaufstelle einfach vorbeischauen, telefonisch oder per Mail einen Termin vereinbaren. Die Beratung von Jugendlichen findet live aber auch ganz niederschwellig in Form von Tür- und Angelberatungen im Rahmen des Offenen Treffs „time out“ statt. Daraus werden weitere Beratungstermine vereinbart. Der niederschwellige Zugang nimmt die Angst und Sorge, weil ein erster Kontakt über den offenen „time out“-Treff stattfinden kann. Ferner ist darüber auch ein Austausch unter den LSBTIQ* Jugendlichen möglich.

Das Internet ist zum ständigen Begleiter der Jugendlichen in ihrem Alltag geworden, d.h. zum einen, dass Jugendliche vor der Herausforderung stehen einen passenden und seriösen Anbieter für Informationen und Beratung zu finden und bei ihren Recherchen nicht immer auf professionellen Seiten landen. Andererseits heißt das, dass internetbasierte Beratungsangebote und Onlineangebote immer bedeutsamer werden, d.h. Jugendliche eine besonders relevante Zielgruppe für Onlineberatung darstellen. Im Beratungsnetzwerk können wir auf ein besonders beratungssicheres Tool zurückgreifen oder auf eine Onlineberatung verweisen.

3.1.2 Elternberatung

Für Mütter, Väter, Angehörige und Bezugspersonen queerer junger Menschen.

Es ist nicht immer einfach Eltern von einem queeren Kind zu sein.

Die Beratungsanfragen von Eltern nehmen zu, da sie gerne ihre Kinder unterstützen möchten und dabei viele Fragen haben, da es kaum Anlaufstellen gibt. Fragen der Unterstützung, der Familiensituation und des Umgangs mit den Reaktionen der Umwelt (Familie, Freunde, Schule, etc.) stehen im Mittelpunkt der Beratung. Eltern queerer Kinder und Jugendlichen haben meist noch mehr besondere Herausforderungen zu meistern. Wie darf mein Kind seine/ihre Sexualität leben? Darf die Freundin/der Freund über Nacht bleiben? Was ist richtig? Was ist falsch? Fragen in Bezug auf die Schule, wenn das Kind nicht mit ins Schullandheim fahren möchte, welche Rechte ihr trans* Kind in der Schule oder im Sport hat, in Bezug auf Namen oder was es bedeutet non-binär zu sein, sind Teil der Auseinandersetzungen im Familienalltag.

Für Eltern ist eine Anlauf- und Beratungsstelle eine große Erleichterung und entlastet die familiäre Notsituation und führt zur positiven Stabilisierung der Beziehungen untereinander. Häufig stehen Familien vor trennenden Momenten, die Dank der familienunterstützenden Beratung abgewendet werden kann.

3.1.3 Beratung von Fachkräften:

Für Institutionen, Fachkräfte, Schulsozialarbeit, Lehrer:innen und Jugendeinrichtungen.

Auch als Institution oder Schule ist man mit Themen zur Sexualität und Genderidentität bzw. Geschlechterrolle immer häufiger konfrontiert. Es gibt viele Fragen, die man als Lehrer:in, Ausbilder:in und pädagogische Fachperson den Jugendlichen oder jungen Menschen nicht stellen kann oder darf. Die Fragen und Anfragen von Lehrer:innen steigt zunehmend. Auch sind sie in den Klassen mit unterschiedlicher Elternschaft oft Formen der Diskriminierung der Schüler:innen ausgesetzt, müssen pädagogisch intervenieren. Sie suchen Informationen und konkrete Beratungen hinsichtlich des pädagogischen Umgangs mit Ausgrenzung und Diskriminierung der Jugendlichen untereinander und den Austausch über persönliche Haltungen und Konzepte.

Die Nachfrage und der kontinuierliche Zulauf sind immens. Dabei zeigen sich ein hoher Bedarf und die starke landkreisweite Nutzung der Anlaufstelle.

3.1.4 Einrichtung von LSBTIQ* Empowermentgruppen als gruppenspezifisches Angebot zur Stärkung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Reutlingen.

Junge queere Menschen brauchen einen Ort zur Selbstvergewisserung und Selbstermächtigung.

Mit unserem Empowermentansatz, für den wir bekannt sind, eröffnen wir mit dem Leistungsangebot und ergänzend zur Beratung Empowermenträume und Empowermentgruppen. Diese bilden wichtige Momente der Begegnung, des Erfahrungsaustauschs, der Selbstvergewisserung und der gegenseitigen Stärkung. Die Jugendliche können ihre eigenen Kräfte entwickeln um die eigenen Lebensumstände und Entwicklungsmöglichkeiten zu verbessern. Ein Angebot der individuellen und kollektiven Selbstermächtigung von LSBTIG Jugendlichen.

Die Jugendlichen erleben die Räume als geschützte Räume (safe spaces), es begegnen sich Jugendliche, die ähnliche Erfahrungen in der Gesellschaft machen und Diskriminierungserfahrungen teilen, in denen sich Menschen nicht diskriminiert fühlen, sich in Sicherheit zurückziehen oder ausleben dürfen, in denen sie andere Jugendlichen treffen und kennenlernen, sie sich austauschen und neue

Handlungsspielräume und -strategien entwickeln. Diese Räume werden von Fachkräften mit entsprechenden Qualifikationen begleitet.

Sie sind für die Jugendlichen von großer Bedeutung und auch sie werden landkreisweit, auch von Eltern, stark nachgefragt, wahrgenommen und gewünscht. Sie werden genutzt, um Kontakte zu knüpfen, einen ersten niederschweligen Zugang zu Beratung und zum Netzwerk zu erhalten, um diskriminierungsfreie, geschützte Räume zu erfahren und zu schaffen, in denen sie sich bewegen, ihre Freizeit verbringen und aktiv werden können, um sich mit ihrer Identität und ihrem Lebenskonzept auseinanderzusetzen und auf sich, ihre Lebenswelten, Themen und Bedürfnisse aufmerksam zu machen, Teilhabe und Gemeinschaft zu erfahren.

Jugendliche aus dem ganzen Landkreis suchen die LSBTIQ Anlaufstelle time out bei gÖrls e.V. auf und nutzen dieses Angebot neben und mit der Beratung und ist ein zentral wichtiges zielgruppenorientiertes Präventionsangebot für queere Jugendliche.

4 Gesetzliche Grundlage zur Umsetzung einer Anlaufstelle, von Beratung und Empowermenträumen für queere Jugendliche

Das neue Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG, gültig seit 10. Juni 2021), bringt Änderungen im SGB VIII mit sich, die für das Leistungsangebot von Bedeutung sind. Es verankert Selbstbestimmung, Teilhabegerechtigkeit und erweitert explizit die Geschlechterperspektive. Folgende Paragraphen sind für die Umsetzung des Leistungsangebots u.a. grundlegend von Bedeutung:

- Nach § 1 haben Kinder und junge Menschen bis 27 haben das Recht „auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.
- Für das Angebot von gÖrls e.V., der Zielgruppe LSBTIQ* Jugendliche und dem zugrundeliegenden Empowermentansatz von time out bedeutend ist auch der neu geschaffene § 4a, der die Anregung und Förderung selbstorganisierter Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung als Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe beschreibt.
- Zentral wichtig ist die Änderung des § 9 zur Gleichberechtigung von jungen Menschen, weil hierüber die Geschlechterperspektive explizit erweitert wird: bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages haben öffentliche und freie Jugendhilfe nunmehr „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern“. Dies ist bislang der einzige bundesdeutsche Gesetzestext, der von nichtbinären Personen spricht, womit nichtbinär zu einem Rechtsbegriff geworden ist.

5 Anvisierte Schritte und Ziele

- Erstellung eines Flyers für die Öffentlichkeitsarbeit im Landkreis.
Ziel: Ein Flyer liegt in den Schulen, der Schulsozialarbeit, bei Jugendhilfeträgern und Kooperationspartnern (Jugendhilfe im Strafverfahren, HZE, Kulturvereine, etc.) und an zentralen Stellen, die Jugendliche im Landkreis aufsuchen, aus.
- Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit im Landkreis, das Angebot ist auf der Homepage vom Landkreis und der landesweiten Beratung veröffentlicht.
Ziel: Die Anlaufstelle ist bekannt, Jugendliche, ihre Eltern, Angehörige und Fachkräfte haben eine Anlaufstelle an die sich wenden können. Sie wissen wo sie sich präventiv oder in aktuellen Krisen- und Notsituationen mit dem Thema LGBT hinwenden können.

- Beratung für queere Kinder- und Jugendliche, ihre Eltern, Angehörige und Fachkräfte ist etabliert, als Beitrag der Intervention in aktuellen Krisen- und Notsituationen und im Rahmen der Prävention.
Ziel: Jugendliche, ihre Eltern, Angehörige und Fachkräfte mit Beratungsbedarf sind qualitativ versorgt und/oder werden entsprechend weitervermittelt.
- Regelmäßig findet ein offener Treff für queere Jugendliche als Empowermentraum statt.
Ziel: Die Jugendlichen haben einen geschützten Raum in dem sie sich treffen, vernetzen und austauschen, erleben, ausprobieren und positive Erfahrungen machen können. Sie werden dabei professionell begleitet und erleben sich aktiv und gegenseitig anerkennend, erfahren Empowerment, Selbstwirksamkeit und erfahren Unterstützung für die Entwicklung positiver Ziele für ihre Zukunft.

6 Effektivität des Leistungsangebotes (OUTPUT)

Mit dem Angebot ist eine Anlaufstelle für queere Kinder- und Jugendliche, ihre Eltern, Angehörige und Fachkräfte eingerichtet. Beratung für queere Kinder- und Jugendliche, ihre Eltern, Angehörige und Fachkräfte ist etabliert, als Beitrag der Intervention in aktuellen Krisen- und Notsituationen und im Rahmen der Prävention. Empowermenträume für Jugendliche sind eröffnet, in denen Jugendliche, sich begegnen, austauschen, vernetzen und adäquat begleitet werden können.

Mit der Leistung ist folgende Wirkung anvisiert:

1. Leistung (Output):

- Ein Flyer für das Angebot ist erstellt
Die Fachstelle ist im Landkreis beworben und bekannt.
- 10 time out - Treffen für queere Jugendliche oder spezifische Empowermentgruppen. Mit je 30-50 Teilnehmer:innen finden wie geplant pro Jahr statt.
Die queeren Jugendlichen werden erreicht, sie nehmen das Angebot wahr und fühlen sich anerkannt.
- 35 Beratungsangebote für queere Jugendliche und ihre Angehörigen werden umgesetzt.
Eltern und Jugendliche werden erreicht, nehmen das Angebot wahr und erfahren eine unterstützende, qualitative Beratung in ihrer aktuellen Situation, die bearbeitet werden kann und/oder werden entsprechend weitervermittelt an Therapeut:innen, etc.

7 Wirkung des Leistungsangebotes (OUTCOME)

Mit dem Beratungsangebot stehen LSBTIQ Jugendliche, ihre Angehörigen und Eltern mit all ihren Bedarfen, Fragen, Unsicherheiten und Schwierigkeiten im Fokus und es versteht sich als Beitrag der Intervention in aktuellen Krisen- und Notsituationen und im Rahmen der Prävention.

- Die Interessen und Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen und queeren Jugendlichen (LSBTIQ*) gelangen in die Öffentlichkeit unter dem Aspekt von Menschenrechten, Vielfalt und Respekt. LSBTIQ* Lebensweisen sind selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität,

- werden akzeptiert und anerkannt. LSBTIQ* Jugendliche erleben weniger Vorurteile und Diskriminierung sondern Anerkennung.
- Queere Jugendliche haben mit der Beratung und mit den Empowermenträumen Orte, an dem Sie von Professionellen begleitet werden. In der sie eine Ansprechperson für ihre Themen und Fragen erleben, Vorbilder und einen respektvollen Umgang erfahren und können für sich eine positive Zukunft entwickeln.
- Mit der Beratung sind queere Jugendliche gestärkt, ihre Motivation zur Veränderung ist geweckt: Sie erkennen ihre Ressourcen, sie können ihr Erleben von Ohnmacht in Handlungsfähigkeit wandeln, schätzen sich als wertvolle Menschen einer Gesellschaft und können vor diesem Hintergrund für sich Ziele und Perspektiven entwickeln.
- Mit der Beratung sind queere Jugendliche gestärkt, ihre Motivation zur Veränderung ist geweckt: Sie haben sich eine selbstwertschätzende Haltung entwickelt und beenden selbstschädigendes Verhalten, haben nachhaltige Handlungsoptionen für ihre Entscheidungsprozesse entwickelt, sie kennen Ressourcen, die sie für die Bewältigung ihrer Aufgaben nutzen können.
- Die Beratung führt zu Veränderungsprozessen bei Eltern und Angehörigen.
- Erziehungsberechtigte haben eine wertschätzende Haltung zu ihrem Kind und dem Thema LSBTIQ* entwickelt, die Krisensituation zu bewältigen, Umgehensweisen und eine Perspektive erarbeitet mit der sie leben können, die Gesundheit erhält und fördert. Der Prozess der persönlichen Entwicklung des Jugendlichen in seinem sozialem Umfeld, seiner Familie, ist gestärkt.
- Mit der Beratung haben Fachkräfte eine Anlaufstelle wo sie sich Informationen holen können, an die sie Jugendliche weitervermitteln, sich vernetzen und kooperieren können.
- Das Erleben von Empowermenträumen ohne Sorge vor Queerfeindlichkeit führt zu Veränderungsprozessen von LSBTIQ* Jugendlichen. Die Erfahrung eines selbststärkenden Raums führt zur Selbstvergewisserung und zur Identitätsfindung. Sie erleben Selbsthilfe, erfahren sich als aktiv handelnd und in Selbstwirksamkeit und dabei ein Netzwerk.

8 Weiterführende, mittel-, langfristige und nachhaltige Wirkungen (IMPACTS)

gÖrIs e.V. erwartet mit der Umsetzung des Angebots mittel-, langfristige und nachhaltige Wirkungen:

- Die gesellschaftliche Akzeptanz ist gestärkt – Vielfalt wertgeschätzt.
- Anerkennung von Verschiedenheit und die Inklusion der diversen benachteiligten Gruppen gewinnt.
- Das Angebot verändert nachhaltig Einstellungen (Veränderung: Offenheit gegenüber LSBTIQ* Jugendlichen und Anderssein)
- Das Angebot verändert nachhaltig Einstellungen (Veränderung: LSBTIQ* Jugendliche erkennen ihre Ressourcen und erleben sich für gesellschaftlich wertvoll und gestalten ihre Zukunft aktiv).

9 Vernetzung

Die fachliche Vernetzung im Landesnetzwerk LSBTIQ* als Ort der Qualitätsicherung und –entwicklung und der pädagogischen und politischen Zusammenarbeit ist gesichert. gÖrIs e.V. ist dort seit Beginn vertreten.

10 Zusammenfassung

Gerade in der Pandemiezeit ist es unsere sozialarbeiterische Verantwortung den dringenden Bedarf dieser Zielgruppe besonders zu unterstreichen und den Bedarf beim Landkreis Reutlingen anzumelden.

LSBTIG* Jugendliche, vor allem in der Zeit der Pubertät stehen zusätzlich zu den alltäglichen Herausforderungen, besonderen Risiken gegenüber. Ziel ist es sie gut zu unterstützen, zu begleiten und Empowermenträume zu eröffnen. Peergruppen geben ihnen und ihren Familien Halt. Mit ihren Fragen angenommen und nicht verurteilt zu werden ist die große Sehnsucht von LSBTIG* Jugendlichen, auf die gÖrIs mit „time-out“ reagiert.

Die professionelle Qualität von „time-out“ in Reutlingen genießt landesweit hohes Ansehen. gÖrIs e.V. ist Mitglied im Landesnetzwerk LSBTTIQ* und im landesweiten Therapeut*innen-netzwerk VLSP* und sichert darüber die Qualität der Beratung.

Mit der vieljährigen Erfahrung und in der Evaluation unserer Arbeit zeigt sich ein anhaltender Bedarf und die hohe Nutzung unserer LSBTIQ* Anlaufstelle sowohl in der Stadt als auch im Landkreis Reutlingen, die sich konstant in dieser Weise gestaltet.

Aufgrund der bestehenden Nutzung, den darin sichtbaren Bedarfen und Einzugsgebieten beantragen wir beim Kreis Reutlingen eine anteilige Förderung für eine LSBTIG* Fachstelle. Sie umfasst die oben beschriebenen Aufgaben zur Unterstützung für LSBTIG* Jugendliche, Eltern und Fachkräften, als Anlaufstelle, um Beratung und Empowermentgruppen im notwendigen Umfang für die entsprechenden Nutzer:innen zu bieten.

11 Notwendige Ressourcen

Der Bedarf

Personalkosten 25 % Fachstelle inkl. Sachmittel	18.500,00 €
Eigenmittel	995,00 €
Antrag Landkreis Reutlingen 25% Fachstelle inkl. Sachmittel	17.505,00 €

Wir danken für eine wohlwollende Prüfung durch die Verwaltung und die Gremien des Landkreises und freuen uns über eine Förderung.

Mit freundlichen Grüßen

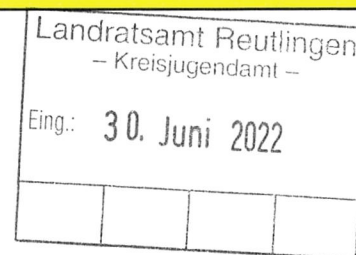


Heike Kauschinger
Geschäftsführerin gÖrIs e.V.



Birgit Groner
Vorstand gÖrIs e.V.

☒ Antrag ☐ Verwendungsnachweis 2023			
gÖrIs e.V., Kanzleistrasse 42, 72764 Reutlingen Haushaltsentwurf 2023			Isbtig* Fachstelle
1. Ausgaben			
1.1 Personalkosten			
Anzahl Beschäftigte	1		
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	25 %		
1.1.1 Gehälter/Löhne			
Fachkräfte (inkl. AG Anteil)	16255,00	EUR	
Verwaltungskräfte		EUR	
Honorarkräfte		EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche		EUR	
Praktikanten/innen		EUR	
Reinigungspersonal		EUR	
Sonstige		EUR	16255,00 EUR
1.1.2 Personalnebenkosten			
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung		EUR	
Aus- und Fortbildung	200,00	EUR	
Supervision		EUR	
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	95,00	EUR	
Reisekosten	200,00	EUR	
Sonstige Umlagen		EUR	495,00 EUR
1.2 Raumkosten			
Mieten/Pachten		EUR	
Raumnebenkosten		EUR	0,00 EUR
1.3 Sachkosten Verwaltungs- und Betriebskosten			
Büromaterial	300,00	EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	200,00	EUR	
KFZ-Betriebskosten		EUR	
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude		EUR	
Porto und Telekommunikation	105,00	EUR	
Versicherungen	100,00	EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen		EUR	
Pädagogisches Verbrauchsmittel	1000,00	EUR	
Lebensmittelaufwand		EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner		EUR	
Sonstiges (ohne Abschreibungen)		EUR	1750,00 EUR
1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten			EUR
Laufende Ausgaben gesamt			18500,00 EUR
1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)			EUR
1.6 Zuführung zu Rücklagen			EUR
Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen			EUR



2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler		EUR	
Krankenkassen		EUR	
Pflegekassen		EUR	
Sozialämter		EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern		EUR	
Sonstiges		EUR	EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen		EUR	
Zinsen/Kapitalerträge		EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen		EUR	EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde		EUR	
Landkreis	17505,00	EUR	
Land		EUR	
Bund		EUR	
Europäische Gemeinschaft		EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)		EUR	
Landeswohlfahrtsverband		EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)		EUR	17505,00 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge		EUR	
Spenden/Bußgelder/Eigenmittel	995,00	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation		EUR	995,00 EUR
Einnahmen gesamt			18500,00 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			0,00 EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			0,00 EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen			
Stand: 01.01.2021		0,00	EUR
Stand: 31.12.2021		0,00	EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2021		0,00	EUR
Stand: 31.12.2021		0,00	EUR
3.3 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2021		0,00	EUR
Stand: 31.12.2021		0,00	EUR

Anmerkung 42/11-01: Im Auftrag für 2022 waren 3050,00 EUR Landesmittel ausgegeben. Auskunft von gOH & e. V. in Telefonat am 13.10.22: Es wurden erneut Landes- und Bundesmittel beantragt, die Förderhöhe sei noch offen. gzz: Blase

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

27.06.2022

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Stand: 06.04.2021